

Medienrecht trifft Medienwirtschaft

Eröffnungsveranstaltung

Masterstudiengang Medienrecht und Medienwirtschaft

Die Medien-Branchen nach der Urheberrechtsreform

12. September 2022, 18 Uhr

TH Köln, Rotunde, Claudiusstraße 1, 50678 Köln

Vor einem Jahr ist die jüngste große Urheberrechtsreform zur Umsetzung der DSM-Richtlinie der EU in Kraft getreten. Im Gesetzgebungsverfahren hatte die Forschungsstelle einen eigenen Vorschlag für einen Gesetzentwurf veröffentlicht und in der parlamentarischen Anhörung im Bundestag eingebracht. Nach einem Jahr möchte die Forschungsstelle nun mit den Medienbranchen einen Rückblick wagen und die Änderungen in der Praxis diskutieren.

Im Fokus der Reform stand die Haftung von Social Media-Plattformen für urheberrechtlich geschützte Inhalte, die von Nutzerinnen und Nutzern hochgeladen wurden. Das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) hat neben einer faktischen Lizenzpflicht für Plattformen auch Vergütungsansprüche geschaffen, gegen die die Musikindustrie Verfassungsbeschwerde eingelegt hat. Die Regelungen zu Uploadfiltern sind zwar vom EuGH grundsätzlich bestätigt worden, aber die Umsetzung erfolgt in der EU recht unterschiedlich, wobei Deutschland hier sehr nutzerfreundliche Regelungen gesetzt hat.

Neben dem UrhDaG gab es auch im Urheberrechtsgesetz (UrhG) zahlreiche Änderungen wie beispielsweise das Presseleistungsschutzrecht, das auf eine deutsche Regelung zurückgeht, die vom EuGH zunächst für unanwendbar erklärt wurde. Nun müssen Suchmaschinen und andere Dienste der Informationsgesellschaft Presseerzeugnisse europaweit lizenzieren, die Verhandlungen in Deutschland laufen dazu bereits. Im Urhebervertragsrecht wurden neue Berichtspflichten für die Verwerter von entgeltlichen Nutzungsrechten geschaffen, die allerdings nach Ansicht der Bundesregierung auf festangestellte Urheber wohl nicht anwendbar sind.

Auch die Kabelweiterleitung sollte technologieneutral ausgestaltet werden, damit die Lizenzierung von Fernsehprogrammen über Kabel und über das offene Internet erleichtert werden.

Wie wirken sich diese und weitere Änderungen in der Praxis aus? Welche Bedeutung hat das Urheberrecht überhaupt für die jeweiligen Geschäftsmodelle in den verschiedenen Medienbranchen?

Wir bitten um Anmeldung bis zum 7.9.2022 unter:
www.th-koeln.de/Eröffnungsveranstaltung-Master-MuM ↗

www.medienrecht.th-koeln.de ↗

Und wurden durch die jüngste Urheberrechtsreform die angestrebten politischen Ziele erreicht?

Diese Fragen werden Praktikerinnen und Praktiker im Rahmen der diesjährigen Eröffnungsveranstaltung diskutieren und erläutern.

Programm

18.00 Uhr

Eröffnung

Prof. Dr. Rolf Schwartmann, *Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, TH Köln*

Grußwort an die Studierenden

Prof. Dr. Sylvia Heuchemer, *Vizepräsidentin, TH Köln*

18.15 Uhr

Impuls und Moderation

Prof. Dr. Christian-Henner Hentsch, *TH Köln*

18.25 Uhr

Podiumsdiskussion

- Simone von Bentivegni, *Ressortleiterin Medienrecht, Medienpolitik RTL Deutschland*
- Tobias Haar, LL. M., MBA, *Rechtsanwalt, Vogel & Partner Rechtsanwälte und Sprecher der AG Recht des game – Verband der deutschen Games-Branche*
- René Houareau, *Geschäftsführer Recht & Politik, Bundesverband Musikindustrie e. V.*
- Benedicta von Rauch, *Syndikusrechtsanwältin, Axel Springer SE*

19.45 Uhr

Verleihung des Preises des Beirats der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht 2022

Prof. Dr. Stefan Sporn, *Beiratsvorsitzender und Geschäftsführer, RTL International GmbH*

20.00 Uhr

Get-together

**Kölner Forschungsstelle
für Medienrecht**

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**